

Ärztliche Stelle

zur Qualitätssicherung in der Strahlentherapie und Nuklearmedizin
der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und
der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz
Balduinstr. 10-14, 54290 Trier

KV RLP | RZ TRIER | POSTFACH 2308 | 54213 TRIER

Frau
Dr. E.-M. Freitag
Praxis für Strahlentherapie
am Marien-Krankenhaus Trier-Ehrang
August-Antz-Str. 21
54293 Trier

Ihr Ansprechpartner Marina Benoev
Telefon 0651 4603-212
Fax 0261 39002-5170
marina.benoev@kv-rlp.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen I.7-MB
Dokument P002870753
Vorgang QS-2015-10-23-0007
Datum 21. Dezember 2015

Ergebnis der Qualitätssicherung nach § 83 (4) Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) Überprüfung Ihrer strahlentherapeutischen Einrichtung am 1. Dezember 2015

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir haben zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages die oben genannte Qualitätssicherung durchgeführt.

Aus dem in der Anlage beigefügten Prüfbericht entnehmen Sie nähere Erläuterungen. Wir bitten Sie, die Hinweise und Empfehlungen zu beachten.

Bewertung:

Stufe 1*	sehr hohe Qualität	➔	Überprüfung innerhalb 24 Monaten
Stufe 2*	hohe Qualität		Überprüfung innerhalb 24 Monaten
Stufe 3*	noch ausreichende Qualität		Überprüfung innerhalb 12 Monaten
Stufe 4*	keine ausreichende Qualität		Überprüfung innerhalb 6 Monaten

*Eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Stufen findet sich auf der nächsten Seite.

Die Gebührenerhebung erfolgt mit gesondertem Schriftstück.

Freundliche Grüße


Dr. Wolfgang Dornoff
Vorsitzender
Arbeitsgruppe Strahlentherapie

Die Gesamtbewertung einer Institution erfolgt nach folgendem Schema:

Stufe 1

Der medizinische und physikalisch-technische Teil der Strahlenbehandlung einschließlich des Strahlenschutzes für Patienten und Personal weisen eine sehr hohe Qualität auf. Eine sichere und dem aktuellen Standard angemessene Behandlung ist gewährleistet.

Stufe 2

Der medizinische und physikalisch-technische Teil der Strahlenbehandlung einschließlich des Strahlenschutzes für Patienten und Personal weisen eine hohe Qualität auf. Eine sichere und dem aktuellen Standard angemessene Behandlung ist gewährleistet, die Optimierungsvorschläge sollten umgesetzt werden.

Stufe 3

Der medizinische und physikalisch-technische Teil der Strahlenbehandlung einschließlich des Strahlenschutzes für Patienten und Personal weisen eine noch ausreichende Qualität auf. Eine sichere und dem aktuellen Standard angemessene Behandlung ist gewährleistet, sobald die aufgeführten Mängel behoben sind.

Stufe 4

Der medizinische und/oder physikalisch-technische Teil der Strahlenbehandlung und/oder der Strahlenschutz für Patienten und Personal weisen keine ausreichende Qualität auf. Eine sichere und dem aktuellen Standard angemessene Behandlung ist aktuell nicht gewährleistet; die aufgeführten Mängel sind umgehend zu beheben.